



Sitzung vom 15. November 2022

---

## **BESCHLUSS NR. 469 / G1.C**

### **Gebührentarif der Stadt Uster Änderungen per 01.01.2023 Genehmigung**

#### **Ausgangslage**

Änderungen der städtischen Gebühren werden gesammelt einmal jährlich dem Stadtrat unterbreitet. Der letzte Beschluss datiert vom 16. November 2021. Die Abteilungen wurden auch im Hinblick auf das Jahr 2023 wiederum aufgefordert, die von ihnen beantragten Änderungen von Gebühren und Allgemeinen Bestimmungen der Stadtkanzlei mitzuteilen.

Bei der Sichtung des Gebührentarifs wurde festgestellt, dass die Vereinsunterstützung im Gebührentarif nicht vollständig umgesetzt worden ist. Am 19. Februar 2021 beschloss der Gemeinderat einen neuen Artikel 6 lit. f Gebührenverordnung, wonach der Stadtrat im Gebührentarif vorsehen kann, dass die festgelegten Gebühren für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine reduziert oder ganz erlassen werden. In der Weisung ist festgehalten, dass für städtische Leistungen, für die ein Markt besteht, ein Vereinsrabatt gewährt werden soll, welcher die variablen Kosten deckt und ca. 30 % beträgt. Gebühren für hoheitliche Aufgaben, die nur von der Stadt Uster erbracht werden können (z.B. Bewilligungen) sollen den Vereinen erlassen und intern verrechnet werden. Das ganze Thema der Vereinsunterstützung wurde durch den Stadtrat im Reglement Vereinsunterstützung am 7. Dezember 2021 beschlossen. In Ausführung von Art. 6 lit. f Gebührenverordnung beschloss der Stadtrat sodann eine Ziffer 1.7 im Gebührentarif, wonach für zivilgesellschaftliche Vereine mit Sitz in Uster eine Gebührenreduktion gewährt wird, welche in den jeweiligen Ziffern ausgewiesen wird. Eine entsprechende Ziffer für den Gebührenerlass wurde hingegen nicht aufgenommen.



### Änderungen des Gebührentarifs per 1. Januar 2023

Nachfolgend sind die durch die Abteilungen Präsidiales, Finanzen, Sicherheit und Gesundheit eingegebenen Änderungen aufgeführt. Diese sind in der mittleren Spalte mit rot markiert und in der rechten Spalte kommentiert. Die Abteilung Finanzen sodann hat ihre Vermietungstarife den in der Ausgangslage erwähnten Grundsätzen der Rabattierung angepasst (grün markiert).

Die neue Ziffer 1.8 wurde durch die Abteilung Präsidiales, die Abteilung Sicherheit und Stadtkanzlei gemeinsam entwickelt. Sie ist die Grundlage dafür, dass die Abteilungen bei hoheitlichen Leistungen für zivilgesellschaftliche Vereine zukünftig die Kosten erlassen können. Dazu zählen die Benützungsgebühren, aber auch die Schreib- und Spruchgebühren.

Gebührentarif vom 16. November 2021	Gebührentarif vom 1. Januar 2023	Kommentar
<p><b>1.7 Reduktion gestützt auf Art. 6 lit. f Gebührenverordnung</b> Zivilgesellschaftlichen Vereinen mit Sitz in Uster wird gestützt auf Art. 6 lit. f Gebührenverordnung eine Reduktion gewährt. Diese wird nachfolgend in den jeweiligen Ziffern ausgewiesen.</p>	<p><b>1.7 Reduktion für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine</b> Zivilgesellschaftlich abgestützten Vereinen <del>mit Sitz in Uster</del> wird gestützt auf Art. 6 lit. f Gebührenverordnung <b>und Art. 4 Reglement Vereinsunterstützung</b> eine Reduktion gewährt. Diese wird nachfolgend in den jeweiligen Ziffern ausgewiesen.</p>	<p>Problematisch ist der Satzteil «Sitz in Uster». Dieser steht im Widerspruch zu Art. 4 Reglement Vereinsunterstützung. Dort wird nur ein «direkter Bezug zu Uster» als eines von 6 Kriterien aufgeführt. Es soll deshalb auf die Formulierung «Sitz in Uster» verzichtet werden und stattdessen auf Art. 4 Reglement Vereinsunterstützung verwiesen werden.</p>
---	<p><b>1.8 Nicht Verrechnung von Leistungen für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine</b> Zivilgesellschaftlich abgestützten Vereinen werden gestützt auf Art. 6 lit. f Gebührenverordnung <b>und Art. 4 Reglement Vereinsunterstützung die Gebühren für hoheitliche Leistungen gemäss Art. 5</b></p>	<p>Rechtsgrundlage dafür, dass die Abteilungen bei hoheitlichen Leistungen für zivilgesellschaftliche Vereine zukünftig die Kosten erlassen können. Dazu zählen die Benützungsgebühren, aber auch die Schreib- und Spruchgebühren.</p>



	des Reglements Vereinsunterstützung nicht verrechnet, sondern dem GF Gesellschaft gegenüber ausgewiesen und dem GF Sicherheit via Globalkredit ausgeglichen.	
<p><b>4.1.3 Stadt- und Regionalbibliothek</b> Zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher werden die Räume der Bibliothek während der unbedienten Öffnungszeiten mit Video überwacht.</p>	<p><b>4.1.3 Stadt- und Regionalbibliothek</b> Zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher werden die Räume der Bibliothek während der <b>bedienten und</b> unbedienten Öffnungszeiten mit Video überwacht.</p>	<p>Im ersten Halbjahr mit Open Library gab es während den bediente Zeiten einige Vorfälle. Zur Aufklärung von Diebstählen und für die Intervention bei sehr unpassendem Verhalten ist die Videoüberwachung deshalb auch während der bedienten Zeiten nötig. So können fehlbare Besucher/-innen jederzeit im Bedarfsfall mittels der Kamera am Eingang identifiziert werden. Aenderung ist mit dem AL Sicherheit abgesprochen.</p>
<p><b>5.2.1 Einheitstarif (Stadthofsaal)</b> Bereitstellung und Schlussreinigung</p> <p>Hellraumprojektor</p>	<p><b>5.2.1 Einheitstarif (Stadthofsaal)</b> Bereitstellung und Schlussreinigung <b>nach Aufwand</b></p> <p>-</p>	<p>Die Möglichkeit, die Reinigung nach Aufwand zu verrechnen, fehlte bis anhin.</p> <p>Wird nicht mehr genutzt.</p>
<p><b>5.2.2 Verrechnungstarif A (Stadthofsaal)</b> (für Ustermer Vereine und Organisationen mit Sitz in Uster, erste eintägige Veranstaltung pro Kalenderjahr)</p> <p>Feuerwehr / Feuerwache Fr. 40.00</p> <p>Hellraumprojektor</p>	<p><b>5.2.2 Verrechnungstarif A (Stadthofsaal)</b> (für <b>zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine gemäss Art 1.7</b>, erste eintägige Veranstaltung pro Kalenderjahr)</p> <p>Feuerwehr / Feuerwache <b>Fr. 38.00</b></p> <p>-</p>	<p>Reglement Vereinsunterstützung Art. 6</p> <p>Diese Kosten sollen analog den anderen Tarifen 38 Franken betragen.</p> <p>Wird nicht mehr genutzt.</p>



<p><b>5.2.3 Verrechnungstarif B (Stadthofsaal)</b> (für Ustermer Vereine und Organisationen mit Sitz in Uster, zweite und weitere Veranstaltungen pro Kalenderjahr)</p> <p>Hellraumprojektor</p>	<p><b>5.2.3 Verrechnungstarif B (Stadthofsaal)</b> (für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine gemäss Art 1.7, zweite und weitere Veranstaltungen pro Kalenderjahr)</p> <p>-</p>	<p>Reglement Vereinsunterstützung Art. 6</p> <p>Wird nicht mehr genutzt.</p>
<p><b>5.2.4 Verrechnungstarif C (Stadthofsaal)</b> Hellraumprojektor</p>	<p><b>5.2.4 Verrechnungstarif C (Stadthofsaal)</b> -</p>	<p>Wird nicht mehr genutzt.</p>
<p><b>5.3 Schlossturm / Rittersaal</b> Ortsansässige am 1. Tag 600.00 Jeder weitere Tag pro Tag Fr. 500.00 Auswärtige am 1. Tag Fr. 700.00 Jeder weitere Tag Fr. 600.00</p>	<p><b>5.3 Schlossturm / Rittersaal</b> Ortsansässige am 1. Tag 600.00 Jeder weitere Tag pro Tag Fr. 500.00 Auswärtige am 1. Tag Fr. 700.00 Jeder weitere Tag Fr. 600.00 zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Fr. 490.00 Jeder weitere Tag pro Tag Fr. 420.00</p>	<p>Reglement Vereinsunterstützung Art. 6</p>
<p><b>5.4 Villa am Aabach:</b> <b>Mietkosten pro Halbttag oder Abend:</b> - Küche mit Grundinventar CHF 150.00 Räume im EG CHF 200.00</p> <p><b>Mietkosten pro Tag:</b> - Küche mit Grundinventar CHF 200.00 - Räume im EG CHF 250.00</p> <p>- Heizung aktuell im Mietpreis inkl.</p> <p><b>Mietkosten pro Woche:</b> - Küche mit Grundinventar</p> <p>- Räume im EG CHF 600.00</p>	<p><b>5.4 Villa am Aabach:</b> <b>Mietkosten pro Halbttag oder Abend:</b> Keine Option mehr für Halbtages-Vermietungen</p> <p><b>Mietkosten pro Tag:</b> Keine Option mehr für ausschliessliche Küchenmietung - Räume im EG CHF 400.00</p> <p>- Heizkostenzuschläge (Sept. – April) CHF 70.00 pro Tag</p> <p>Keine Option mehr für ausschliessliche Küchenmietung - Räume im EG CHF 900.00</p>	<p>Aufwand und Ertrag unverhältnismässig</p> <p>Keine Anfragen und wird nicht genutzt</p> <p>Differenz zur Vermietung mit Küchennutzung sehr gross Energiekosten steigen laufend</p> <p>Keine Anfragen und wird nicht genutzt Differenz zur Vermietung mit Küchennutzung sehr gross</p>



	<p><b>Räume zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine</b></p> <p>Räume im EG</p> <p>am 1. Tag Fr. 280.00 jeder weitere Tag Fr. 35.00</p> <p>Räume im EG mit Küche</p> <p>am 1. Tag Fr. 385.00 jeder weitere Tag Fr. 70.00</p> <p>Räume im 1.OG</p> <p>am 1. Tag Fr. 105.00 jeder weitere Tag Fr. 35.00</p> <p><u>Mietkosten pro Woche:</u></p> <p>Räume im EG, Mo-So, Fr. 630.00, pro Woche Räume im EG mit Küche, Mo-So, Fr. 840.00 pro Woche Räume im 1.OG, Mo-So, Fr. 210.00 pro Woche</p>	<p>Reglement Vereinsunterstützung Art. 6</p>
<p><b>5.5 Musikcontainer</b> Miete Saal mit Foyer, Bühne, Einheitstarif Vereinstarif (-40%)</p>	<p><b>5.5 Musikcontainer</b> Miete Saal mit Foyer, Bühne, Einheitstarif (-) zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine</p>	<p>Nur Spaltenüberschrift anpassen (materiell erscheint der Rabatt eher hoch)</p>



<p><b>5.7 Schützenstube</b> am 1. Tag für Ustermer Fr. 450.00 am 1. Tag für Auswärtige Fr. 500.00</p>	<p><b>5.7 Schützenstube</b> am 1. Tag für Ustermer Fr. 450.00 am 1. Tag für Auswärtige Fr. 500.00 am 1. Tag zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Fr. 350.00  - Heizkostenzuschlag (Sept. – April) Fr. 70.00 pro Tag</p>	<p>Reglement Vereinsunterstützung Art. 6  Energiekosten steigen laufend (bisher Fr. 40)</p>
<p><b>5.8 Mehrzwecksaal Kreuz</b> Mehrzwecksaal für Ustermer pro Tag Fr. 500.00 Mehrzwecksaal für Auswärtige pro Tag Fr. 550.00</p>	<p><b>5.8 Mehrzwecksaal Kreuz</b> Mehrzwecksaal für Ustermer pro Tag Fr. 500.00 Mehrzwecksaal für Auswärtige pro Tag Fr. 550.00 Mehrzwecksaal für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Fr. 385.00</p>	<p>Reglement Vereinsunterstützung Art. 6</p>
<p><b>5.10. Unterkunft Pistolenstand</b> pro Person (Ustermer) Fr. 30.00 pro Person (Auswärtige) Fr. 32.00</p>	<p><b>5.10. Unterkunft Pistolenstand</b> pro Person (Ustermer) Fr. 30.00 pro Person (Auswärtige) Fr. 32.00 pro Person (zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine) Fr. 22.00</p>	<p>Reglement Vereinsunterstützung Art. 6</p>
<p><b>5.11 Unterkunft Kantonement Pünt</b> Preis Ustermer pro Person und Übernachtung Fr. 20.00 Preis Auswärtige pro Person und Übernachtung Fr. 25.00</p>	<p><b>5.11 Unterkunft Kantonement Pünt</b> Preis Ustermer pro Person und Übernachtung Fr. 20.00 Preis Auswärtige pro Person und Übernachtung Fr. 25.00 Preis zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine pro Person und Übernachtung Fr. 17.00</p>	<p>Reglement Vereinsunterstützung Art. 6</p>
<p><b>5.12 Stadtverwaltung, Foyer, Bahnhofstrasse 17</b> Gemeinderatssaal pro Anlass Fr. 400.00 Benützung des Flügels (Stimmen zulasten Veranstalter) Fr. 100.00</p>	<p><b>5.12 Stadtverwaltung, Foyer, Bahnhofstrasse 17</b> Gemeinderatssaal pro Anlass Fr. 400.00</p>	<p>Reglement Vereinsunterstützung Art. 6</p>



<p>Mitbenützung des Foyers Fr. 150.00 Mitbenützung des Apéroraumes im Parterre Fr. 60.00                  Sitzungszimmer 501 für Ustermer Fr. 100.00                  Sitzungszimmer 501 für Auswärtige Fr. 150.00                  Sitzungszimmer 503 für Ustermer Fr. 80.00                  Sitzungszimmer 503 für Auswärtige Fr. 100.00                  Benützung des Beamers, Instruktion oder Sitzungsbegleitung durch Techniker pro angef. Stunde Fr. 100.00</p>	<p>Gemeinderatssaal zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine pro Anlass Fr. 280.00 Benützung des Flügels (Stimmen zulasten Veranstalter) Fr. 100.00                  Mitbenützung des Foyers Fr. 150.00                  Mitbenützung des Foyers zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Fr. 105.00                  Mitbenützung des Apéroraumes im Parterre Fr. 60.00                  Mitbenützung des Apéroraumes im Parterre zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Fr. 42.00                  Sitzungszimmer 501 für Ustermer Fr. 100.00                  Sitzungszimmer 501 für Auswärtige Fr. 150.00                  Sitzungszimmer 501 für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Fr. 105.00                  Sitzungszimmer 503 für Ustermer Fr. 80.00                  Sitzungszimmer 503 für Auswärtige Fr. 100.00                  Sitzungszimmer 503 für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine Fr. 70.00                  Benützung des Beamers, Instruktion oder Sitzungsbegleitung durch Techniker pro angefangene Stunde Fr. 100.00</p>	
<p><b>5.15 Zeughaus (Eventraum, Tarife)</b></p>	<p>/</p>	<p>Ganzer Absatz streichen. Vermietung über Verein Zeughausareal (Präsidiales)</p>



<p><b>8.1.Stadtpolizei</b>                  Vorbemerkungen: Die Gebühren der Stufe 1 des Reglements «Vereinsförderung» sind mit einer hochgestellten «1» markiert und sind kostenfrei für die gemäss Ziff. 1.7. berechtigten Vereine.</p>	<p><b>8.1. Stadtpolizei</b>                  Vorbemerkungen: Die Gebühren der Stufe 1 des Reglements «Vereinsförderung» sind mit einer hochgestellten «1» markiert und sind kostenfrei für die gemäss Ziff. 1.8. berechtigten Vereine.</p>	<p>Die Reduktionen für nicht hoheitliche Leistungen der Abteilung Sicherheit sind in den Gebühren der Stadtpolizei bereits berücksichtigt und explizit ausgewiesen. Für den internen Vollzug der neuen Ziffer 1.8. des Gebührentarifs ist Ziffer 8.1 entsprechend anzupassen.</p>
<p><b>8.1.2.7 Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichmann usw.)</b>                   Nutzungsgebühr kommerziell pro Person/Tag Fr. 30.00                   Nutzungsgebühr politisch, religiös, wohltätig oder gemeinnützig kostenlos</p>	<p><b>8.1.2.7 Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichman-woman /Promotion usw.)</b>                   Nutzungsgebühr kommerziell pro Person/Tag Fr. 30.00                   Nutzungsgebühr politisch, religiös, wohltätig oder gemeinnützig kostenlos</p>	<p>Englischer Begriff, gendergerecht.</p>
<p><b>8.1.2.8 Strassenmusikanten, Clowns, Pantomimen etc.</b>                  Stempelgebühr halbtags Fr. 30.00</p>	<p><b>8.1.2.8 Strassenmusikanten, Clowns, Pantomimen etc.</b>                  Stempelgebühr halbtags Fr. 25.00</p>	<p>Petitionsantwort SRB Nr. 276</p>
<p><b>8.1.2.9 Kulturelle Umzüge und Veranstaltungen der politischen Meinungsäusserungen</b>                   Für politische Demonstrationen und Kundgebungen kostenlos</p>	<p><b>8.1.2.9 Kulturelle Umzüge und Veranstaltungen der politischen Meinungsäusserungen</b>                   Für politische Demonstrationen und Kundgebungen kostenlos</p>	<p>Ergänzung mit: Sportveranstaltungen</p>



Sitzung vom 15. November 2022 | Seite 9/18

<p>Für kulturelle Anlässe / Umzüge nach Aufwand Fr. 50.00–1'000.00 Für Kinder- und Jugendumzüge kostenlos</p>	<p>Für kulturelle Anlässe / Umzüge / <b>Sportveranstaltungen</b> nach Aufwand Fr. 50.00–1'000.00 Für Kinder- und Jugendumzüge kostenlos</p>	
<p><b>8.1.3 Plakataushang</b>  Behandlungsgebühr für Bewilligungserteilung Plakataushang Fr. 20.00 Behandlungsgebühr für Ustermer Vereine Fr. 14.00</p>	<p><b>löschen</b></p>	<p>Doppelt aufgeführt. Gebühren werden bereits unter 8.1.3.1 aufgeführt.</p>



<p><b>8.1.3.1 Plakataushang Format A3</b></p> <p>Aushang (max. 2 Wochen) pro Woche Fr. 20.00  Aushang für 1 Jahr Fr. 400.00  Nutzungsgebühr Aushänge der Stadtverwaltung kostenlos</p>	<p><b>8.1.3.1 Plakataushang Format A3</b></p> <p>Aushang (max. 2 Wochen) pro Woche Fr. 20.00  Aushang für 1 Jahr Fr. 400.00  Nutzungsgebühr Aushänge der Stadtverwaltung kostenlos  Behandlungsgebühr für Ustermer Vereine  Fr. 14.00 <sup>1</sup></p>	<p>Nachtrag aus 8.1.3 gem. Reglement</p>
<p><b>8.1.3.3 Übrige Strassenreklame auf öff. Grund</b></p> <p>a) Allgemein  Nutzungsgebühr allgemein pro Standort und Woche Fr. 10.00</p> <p>b) Kundenstopper / Werbeständer Nutzungsgebühr für Jahresbewilligung pro Stück Fr. 200.00</p>	<p><b>8.1.3.3 Übrige Strassenreklame auf öff. Grund</b></p> <p>a) Allgemein  Nutzungsgebühr allgemein pro Standort und Woche Fr. 10.00</p> <p>b) Kundenstopper / Werbeständer Nutzungsgebühr für Jahresbewilligung pro Stück Fr. 150.00</p>	<p>Petitionsantwort SRB Nr. 276</p>
<p><b>8.1.3.5 Begrüssungstafeln / Eingangsportale (politische Werbung ausgeschlossen)</b></p> <p>Nutzungsgebühr kommerzielle Veranstaltungen pro Woche Fr. 250.00</p> <p>Nutzungsgebühr nicht kommerzielle Veranstaltungen pro Woche Fr. 130.00</p> <p>Dauernde Publikationen pro Woche Fr. 90.00</p> <p>Stadtinterne Veranstaltungen pro Woche Fr. 60.00</p>	<p><b>8.1.3.5 Begrüssungstafeln / Eingangsportale (politische Werbung ausgeschlossen)</b></p> <p>Nutzungsgebühr kommerzielle Veranstaltungen pro Woche Fr. 250.00</p> <p>Nutzungsgebühr nicht kommerzielle Veranstaltungen pro Woche Fr. 130.00</p> <p>Dauernde Publikationen pro Woche Fr. 60.00</p> <p>Stadtinterne Veranstaltungen pro Woche Fr. 90.00</p>	<p>Vertauschung aufgrund Überarbeitung Gebührentarif per Januar 2022</p>



<p><b>8.1.4.2 Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe</b></p> <p>Patenterteilung Fr. 300.00                  Patentanpassung Fr. 100.00                  Befristetes (weniger als 20 Arbeitstage vor Betriebseröffnung)                  inkl. Expressgebühren Fr. 150.00                  Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung)                  inkl. Expressgebühren Fr. 200.00                  Befristetes Patent (unter 12 Mte) pro Monat Fr. 50.00</p>	<p><b>8.1.4.2 Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe</b></p> <p>Patenterteilung Fr. 300.00                  Patentanpassung Fr. 100.00                  Befristetes (weniger als 20 Arbeitstage vor Betriebseröffnung)                  inkl. Expressgebühren <b>Fr. 100.00</b>                  Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung)                  inkl. Expressgebühren <b>Fr. 150.00</b>                  Befristetes Patent (unter 12 Mte) pro Monat Fr. 50.00</p>	<p>Angleichung an 8.1.4.1 Patente für Gastwirtschaftsbetriebe. Es gibt keine sachlichen Gründe für eine höhere Gebühr.</p>
<p><b>8.1.4.3 Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften</b></p> <p>1. und 2. Tag pro Tag Fr. 100.00                  jeder weitere Tag pro Tag Fr. 20.00                  und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen pro Tag Fr. 50.00                  1 und 2. Tag</p> <p>für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen für Ustermer Vereine pro Tag Fr. 35.00                  jeder weitere Tag                  für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen pro Tag Fr. 10.00                  jeder weitere Tag</p>	<p><b>8.1.4.3 Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften</b></p> <p>1. und 2. Tag pro Tag Fr. 100.00                  jeder weitere Tag pro Tag Fr. 20.00                  und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen pro Tag Fr. 50.00                  1 und 2. Tag</p> <p>für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen für Ustermer Vereine pro Tag Fr. 35.00                  jeder weitere Tag                  für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen pro Tag Fr. 10.00                  jeder weitere Tag</p>	<p>Zahlreiche Gesuche für alkoholfreie Festwirtschaften über das laufende Jahr vorhanden. Es macht Sinn (und entspricht der gängigen Praxis), diese mit einem reduzierten Satz zu verrechnen.</p>



<p>für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen für Ustermer Vereine pro Tag Fr. 7.00</p> <p>Tagespatent für Kurzveranstaltungen unter 4 Std. und tagsüber zwischen 08.00 bis 18.00 Uhr Fr. 30.00</p>	<p>für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen für Ustermer Vereine pro Tag Fr. 7.00</p> <p>Tagespatent für Kurzveranstaltungen unter 4 Std. und tagsüber <b>zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr</b> Fr. 30.00</p> <p><b>Patent für Alkoholfreie Festwirtschaften</b>  <b>1. und 2. Tag pro Tag Fr. 50.00 <sup>1</sup></b>  <b>jeder weitere Tag pro Tag Fr. 20.00 <sup>1</sup></b></p>	<p>Tagespatent für Kurzveranstaltungen unter 4 Std. und tagsüber zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr, statt 18.00 Uhr entsprechend Kundenwünschen angepasst.</p>
<p><b>8.1.5.5. Weihnachtsmarkt (Weihnachtsdorf)</b></p> <p>Kosten im Zusammenhang mit Warenstand                  2 m Häuschen für vier Markttage Fr. 440.00                  3 m Häuschen für vier Markttage Fr. 660.00                  4 m Häuschen für vier Markttage Fr. 880.00</p> <p>Eigener Marktstand pro Längenmeter für vier Markttage Fr. 200.00</p> <p>Allgemeine Kosten inkl. Strom für vier Markttage Fr. 120.00</p> <p>Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand (zusätzlich)                  Für Imbiss-Stand für vier Markttage Fr. 200.00                  Alkohol-Patent für vier Markttage Fr. 50.00</p>	<p><b>8.1.5.5. Weihnachtsmarkt</b></p> <p>Kosten im Zusammenhang mit Warenstand  <b>2 m Häuschen für drei Markttage Fr. 360.00</b>  <b>3 m Häuschen für drei Markttage Fr. 460.00</b>  <b>4 m Häuschen für drei Markttage Fr. 680.00</b></p> <p><b>Eigener Marktstand pro Längenmeter für drei Markttage Fr. 150.00</b></p> <p><b>Allgemeine Kosten inkl. Strom für drei Markttage Fr. 120.00</b></p> <p>Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand (zusätzlich)  <b>Für Imbiss-Stand für drei Markttage Fr. 200.00</b>  <b>Alkohol-Patent für drei Markttage Fr. 50.00</b></p>	<p>Anpassung an Zürich / Winterthur. Im Vergleich zu anderen Städten sind wir in Uster zu teuer. Eine Gebührenreduktion ist unumgänglich und praxiskompatibel.</p>



	<p><b>Samstagsmarkt</b></p> <p><b>Lebensmittel / Frischprodukte</b>  a) Platzgebühr pro m2 CHF 1.00  b) Allgemeine Kosten pro Teilnahme CHF 10.00</p> <p><b>Verpflegungsstand</b>  a) Verpflegungsstand pro Längenmeter CHF 25.00  b) Allgemeine Kosten pro Teilnahme CHF 30.00  c) Alkoholabgabe CHF 50.00</p> <p><b>Nonfood</b>  a) Platzgebühr Warenstand pro Längenmeter CHF 15.00  b) Allgemeine Kosten pro Teilnahme CHF 20.00  c) Alkoholabgabe CHF 50.00</p> <p><b>Allgemeine Kosten</b>  a) Miete Marktstand CHF 30.00</p>	<p>Im Gebührentarif bis dato nicht aufgeführt.</p>
<p><b>8.1.5.6. Private Märkte</b></p> <p>Durchführung eines Marktes oder einer Börse pro Tag Fr. 25.00</p> <p>Nicht kommerzielle/r Börse/Märkt kostenlos</p>	<p><b>8.1.5.6. Private Märkte, Börsen oder Messen</b></p> <p>Durchführung eines Marktes, einer Börse oder einer Messe pro Tag Fr. 25.00</p> <p>Nicht kommerzielle/r Börse/Markt kostenlos</p>	<p>Präzisierung</p>



<p><b>10.4.2 Eintrittspreise Freibäder</b> <b>Freibäder Uster Eintritte</b></p> <p><b>Einzeleintritte</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>Fr.</td> <td>6.50</td> </tr> <tr> <td>Kinder</td> <td>Fr.</td> <td>3.50</td> </tr> </table> <p><b>10 Punkte Karte</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>Fr.</td> <td>52.00</td> </tr> <tr> <td>Kinder</td> <td>Fr.</td> <td>26.00</td> </tr> </table> <p>Saisonabonnement (persönlich)</p> <table border="0"> <tr> <td>Erwachsene (nur für Ustermer)</td> <td>Fr.</td> <td>78.00</td> </tr> <tr> <td>Kinder (nur für Ustermer)</td> <td>Fr.</td> <td>40.00</td> </tr> </table> <p>Bäderabonnement „Badespass“ (persönlich)</p> <table border="0"> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>Fr.</td> <td>105.00</td> </tr> <tr> <td>Kinder</td> <td>Fr.</td> <td>50.00</td> </tr> </table> <p>Gruppen ab 10 Personen</p> <table border="0"> <tr> <td>Erwachsene pro Person</td> <td>Fr.</td> <td>5.50</td> </tr> <tr> <td>Kinder pro Person</td> <td>Fr.</td> <td>3.00</td> </tr> </table> <p>Swissolympic Card, gültig mit Ausweis Gold, Silber, Bronze, Elite</p> <p style="text-align: right;">kostenlos</p>	Erwachsene	Fr.	6.50	Kinder	Fr.	3.50	Erwachsene	Fr.	52.00	Kinder	Fr.	26.00	Erwachsene (nur für Ustermer)	Fr.	78.00	Kinder (nur für Ustermer)	Fr.	40.00	Erwachsene	Fr.	105.00	Kinder	Fr.	50.00	Erwachsene pro Person	Fr.	5.50	Kinder pro Person	Fr.	3.00	<p><b>10.4.2 Eintrittspreise Freibäder</b></p> <p>Zusatz:</p> <p><b>Ausnahmen</b> Kleinkinder bezahlen keinen Eintritt. AHV- und IV-Beziehende bezahlen den normalen Preis. KulturLegi-Besitzende erhalten alle Hallenbad-Eintritte zum halben Preis. Begleitpersonen haben den Eintritt gemäss Tarifrliste zu entrichten. Ausnahme Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, welche für die Nutzung des Angebots auf Unterstützung angewiesen sind, bezahlen keinen Eintritt. Kursteilnehmende und Kursleitende bezahlen die üblichen Eintrittspreise. Das Depot auf die 10er- und Jahresabokarten beträgt je Fr. 5.00. Die 10er Abos sind 3 Jahre gültig</p>	<p>Die auf Seite 57 aufgeführten Ausnahmen gelten für alle Ustermer Bäder. In der bisherigen Form des Gebührentarifs beziehen sich die Ausnahmen jedoch nur auf die Eintrittspreise des Hallenbades. Daher sollen die Ausnahmen auch unter dem Abschnitt Eintrittspreise Freibäder ergänzt werden.</p>
Erwachsene	Fr.	6.50																														
Kinder	Fr.	3.50																														
Erwachsene	Fr.	52.00																														
Kinder	Fr.	26.00																														
Erwachsene (nur für Ustermer)	Fr.	78.00																														
Kinder (nur für Ustermer)	Fr.	40.00																														
Erwachsene	Fr.	105.00																														
Kinder	Fr.	50.00																														
Erwachsene pro Person	Fr.	5.50																														
Kinder pro Person	Fr.	3.00																														
<p><b>10.4.3 Eintrittspreise Hallenbad inkl. Wellness</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kombi-Abo Freibäder / Hallenbad</th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)</td> <td>345.00</td> <td>285.00</td> </tr> <tr> <td>Jahresabo Kinder (6 – 15 J.)</td> <td>177.00</td> <td>135.00</td> </tr> </tbody> </table>	Kombi-Abo Freibäder / Hallenbad			Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	345.00	285.00	Jahresabo Kinder (6 – 15 J.)	177.00	135.00	<p><b>10.4.3 Eintrittspreise Hallenbad inkl. Wellness</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kombi-Abo Freibäder / Hallenbad</th> <th>Normal</th> <th>Reduziert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)</td> <td>358.00</td> <td>296.00</td> </tr> </tbody> </table>	Kombi-Abo Freibäder / Hallenbad	Normal	Reduziert	Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	358.00	296.00	<p>Die Eintrittspreise für die Freibäder wurden per 2022 erhöht. Da die Kombi-Abos den Zutritt zu den Freibädern beinhalten, müssen auch diese Preise entsprechend angepasst werden. Die Preiserhöhung geschieht anteilmässig: Es wird weiterhin eine Preisreduktion von 7 bis 12% gewährt (im Vergleich</p>															
Kombi-Abo Freibäder / Hallenbad																																
Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	345.00	285.00																														
Jahresabo Kinder (6 – 15 J.)	177.00	135.00																														
Kombi-Abo Freibäder / Hallenbad	Normal	Reduziert																														
Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	358.00	296.00																														



	Jahresabo Kinder (6 - 15 J.)	186.00	141.00	zur Summe für die Dauerabos von Hallenbad und Freibädern).																							
<p><b>Fussballplätze</b> <b>a. Eingeschriebene Vereine</b></p> <p>1 Trainingsabend pro Woche/Jahr Fr. 1000.00                  2 Trainingsabend pro Woche/Jahr Fr. 2000.00                  3 Trainingsabend pro Woche/Jahr Fr. 3000.00                  4 Trainingsabend pro Woche/Jahr Fr. 4000.00                  Heimspiele Ustermer Fussballvereine (über 16 Jahre) pro Spiel Fr. 55.00                  Spiele auswärtige Fussballvereine Fr. 120.00</p> <p>Einzelmiete pro Stunde:</p> <p>Ustermer Organisationen Fr. 45.00                  Auswärtige Organisationen Fr. 55.00</p> <p>Trainingstag ganzer Tag Ustermer Verein Fr. 150.00                  Trainingstag halber Tag Ustermer Vereine Fr. 75.00                  Trainingstag ganzer Tag Auswärtige Vereine Fr. 190.00                  Trainingstag halber Tag Auswärtige Vereine Fr. 95.00</p> <p><b>10.3.3 Sportplatz Heusser-Staub-Wiese (Seite 56)</b> <b>a. Eingeschriebene Vereine</b></p> <p>1 Trainingsabend pro Woche/Jahr Fr. 1000.00                  2 Trainingsabende pro Woche/Jahr Fr. 2000.00                  3 Trainingsabende pro Woche/Jahr Fr. 3000.00                  4 Trainingsabende pro Woche/Jahr Fr. 4000.00                  Heimspiele Ustermer Fussballvereine (über 16 Jahre) pro Spiel Fr. 55.00                  Spiele auswärtige Fussballvereine Fr. 120.00</p> <p>Einzelmiete pro Stunde:</p> <p>Ustermer Organisationen Fr. 45.00                  Auswärtige Organisationen Fr. 55.00</p>	<p>Die Abschnitte <i>Fussballplätze</i> und <i>10.3.3 Sportplatz Heusser-Staub-Wiese</i> werden in ihrer bisherigen Form gestrichen und neu unter dem Abschnitt <i>10.3.3 Fussballplätze</i> strukturiert. Es werden allgemeine Bestimmungen ergänzt.</p> <p><i>10.3.3 Fussballplätze</i></p> <table border="1" data-bbox="969 772 1518 1302"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ustermer Vereine</th> <th>Auswärtige Vereine</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dauerbelegung Sommersemester (pro Abend)</td> <td>875.00</td> <td>1050.00</td> </tr> <tr> <td>Dauerebelegung Wintersemester (pro Abend)</td> <td>625.00</td> <td>750.00</td> </tr> <tr> <td>Spiel (über 16 J.)</td> <td>55.00</td> <td>120.00</td> </tr> <tr> <td>Spiel / Turnier (unter 16 J.)</td> <td>kostenlos</td> <td>55.00 / h</td> </tr> <tr> <td>Einzelbelegung / h</td> <td>45.00</td> <td>55.00</td> </tr> <tr> <td>Trainingstag ganzer Tag</td> <td>150.00</td> <td>190.00</td> </tr> <tr> <td>Trainingstag halber Tag</td> <td>75.00</td> <td>95.00</td> </tr> </tbody> </table>		Ustermer Vereine	Auswärtige Vereine	Dauerbelegung Sommersemester (pro Abend)	875.00	1050.00	Dauerebelegung Wintersemester (pro Abend)	625.00	750.00	Spiel (über 16 J.)	55.00	120.00	Spiel / Turnier (unter 16 J.)	kostenlos	55.00 / h	Einzelbelegung / h	45.00	55.00	Trainingstag ganzer Tag	150.00	190.00	Trainingstag halber Tag	75.00	95.00		<p>Die bisherigen Tarife für die Dauerbelegung der Fussballplätze stammen aus dem Jahr 1992. Seither sind die Fussballvereine stark gewachsen und es stehen mehrere zusätzliche Gross- und Kleinfelder zur Verfügung – darunter auch zwei Kunstrasenfelder, die einen ganzjährigen Betrieb erlauben. Aufgrund des stark ausgebauten Angebots werden die Tarife für Dauerbelegungen erhöht. Zudem wird die Struktur angepasst. Bislang wurden Dauerbelegungen pro wöchentlichem Trainingsabend während eines Jahres berechnet – unabhängig der Anzahl genutzter Plätze. Dieser Ansatz hat sich als ungerecht und somit nicht länger praktikabel erwiesen. Neu werden die Tarife pro genutztem Feld erhoben. Zudem werden Dauerbelegungen nicht mehr pro Jahr verrechnet, da die Naturrasenplätze im Winter nicht bespielbar sind, sondern es erfolgt eine Unterscheidung in Sommer- und Wintersemester.</p>
	Ustermer Vereine	Auswärtige Vereine																									
Dauerbelegung Sommersemester (pro Abend)	875.00	1050.00																									
Dauerebelegung Wintersemester (pro Abend)	625.00	750.00																									
Spiel (über 16 J.)	55.00	120.00																									
Spiel / Turnier (unter 16 J.)	kostenlos	55.00 / h																									
Einzelbelegung / h	45.00	55.00																									
Trainingstag ganzer Tag	150.00	190.00																									
Trainingstag halber Tag	75.00	95.00																									



## **Allgemeine Bestimmungen**

1. Alle Preise gelten pro Grossfeld. Für Kleinfelder gilt der Faktor 0.5.
2. Das Sommersemester dauert von Anfang April bis Ende Oktober (30 Wochen) und das Wintersemester dauert von Anfang November bis Ende März (22 Wochen).
3. Eine Dauerbelegung für ein Semester beinhaltet mindestens 17 wöchentliche Belegungen im Sommer bzw. 10 wöchentliche Belegungen im Winter. Ist bei einer Dauerbelegung die Benützung während der vereinbarten Benützungsdauer und zu den vereinbarten Benützungzeiten infolge höherer Gewalt (Wetterverhältnisse) oder Wartungsarbeiten nicht gestattet und insgesamt weniger als 17 (Sommer) bzw. 10 Mal (Winter) möglich, so wird die Benützungsgebühr anteilmässig reduziert.
4. Die Mietkosten werden nachträglich in Rechnung gestellt.
5. Reservationen erfolgen mindestens 5 Tage vor der Belegung.
6. Abmeldungen von Einzelbelegungen (inkl. Spiele) müssen mindestens 3 Tage im Voraus der Reservationsstelle gemeldet werden.
7. Dauerbelegungen im Wintersemester an Wochenendtagen sind einer Dauerbelegung eines Abends gleichzusetzen.



- |  |   |  |
|--|---|--|
|  | <p>8. Die Weitergabe einzelner Trainingsabende oder halber Abende unter Ustermer Vereinen und deren anteilmässige Weiterverrechnung ist möglich. Dabei darf kein Mehrertrag erwirtschaftet werden. Für die Weitergabe braucht es das Einverständnis durch das Geschäftsfeld Sport.</p> <p>9. Kostenpflichtige Meisterschaftsspiele während Dauerbelegungen sind gemäss Gebührentarif zu bezahlen.</p> <p>10. Ausserordentlicher Aufwand für die Reinigung der Garderoben und / oder die Wiederherstellung der Ordnung der Plätze wird mit Fr. 100.00 je Stunde und Person in Rechnung gestellt.</p> |  |
|--|---|--|



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Änderungen des Gebührentarifs werden genehmigt und auf den 1. Januar 2023 festgesetzt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Verwaltungsleitung
  - Abteilung Präsidiales
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Gesundheit
  - Abteilung Sicherheit
  - Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und zum Nachführen des Tarifs)

öffentlich